

Ruderverein Erlangen –

Hygienekonzept für den Sport ab dem 18.12.2020

Die Rechtslage gemäß der 11. BaylFSMV und die Vorgaben der städtischen Ordnungsbehörde ermöglichen uns derzeit einen stark eingeschränkten Sportbetrieb (ausschließlich auf dem Wasser). Jedes Mitglied ist gebeten, nur wenig davon Gebrauch zu machen und die festgelegten Regeln strikt zu befolgen.

Ein Widerruf dieser Regelung ist je nach aktueller Infektionslage jederzeit möglich.

- Bei Krankheitssymptomen (insbesondere Husten/Schnupfen/Fieber) oder bei Kontakt zu positiv getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt.
- Der Aufenthalt im Bootshaus ist ausschließlich zur Entnahme von Booten und Zubehör sowie für die Eintragung ins Fahrtenbuch erlaubt. Er ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Umkleieräume, Duschen sowie die dortigen Toiletten dürfen nicht genutzt werden.
- Jegliche Sportausübung auf dem Bootshausgelände (Innen- und Außenbereich) ist untersagt.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern ist grundsätzlich wo immer möglich einzuhalten.
- Ein Mund-/Nasenschutz muss auf dem gesamtem Vereinsgelände getragen werden. Er darf erst im Boot abgenommen werden.
- Eine Anmeldung spätestens am Vortag ist obligatorisch (per Whatsapp oder telefonisch bei Immanuel Dorneich unter 0173 2775199).
- Vor dem Eintragen ins Fahrtenbuch müssen die Hände desinfiziert werden.
- Rudern ist maximal für zwei Personen gleichzeitig möglich. Zwischen den einzelnen Zweiergruppen ist zeitlicher Abstand von 30 Minuten einzuhalten. Im Zweier darf nur mit einem festen Partner oder Angehörigen des eigenen Hausstandes gerudert werden.
- Auf Bootssteg, Hallenvorplatz und in der Halle dürfen sich maximal je 2 Personen befinden.
- Nach der Benutzung müssen die Griffe der Skulls desinfiziert werden.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Anwesenheit eines Betreuers rudern. Für alle Jugendlichen muss eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Für unsere Angehörigen des Bundes- bzw. Landeskaders gelten gemäß §10/Abs. 3 Sonderregeln; ihnen ist das Training auch im Innenbereich gestattet.

Erlangen, 18.12.2020 /Der Vorstand